

Havixbeck, 07.04.2016

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Friedbernd Krotoszynski

als Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann

Herr Ludger Messing

als Vertretung für Herrn Fred Eilers ab 18:08 Uhr (zu TOP 3.3) anwesend

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Frau Andrea Gschoßmann

Herr Werner Paß

Herr Uwe Tchorz

Frau Barbara von Hövel

als Vertretung für Herrn Andre Middrup

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Sundorf (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Herr Stefan Wilke

bis 20:38 Uhr anwesend (bis TOP 11)

Gäste

Herr Dr. Rüdiger Böngeler, enveco zu TOP 8

Herr Daniel Christen, enveco zu TOP 8

Herr Heiner Farwick, farwick + grote zu TOP 7  
Architekten und Stadtplaner

Herr Ansgar Woermann, Architekturbüro zu TOP 7  
Feldhaus

Es fehlen entschuldigt:  
Ratsmitglieder  
Herr Fred Eilers  
Sachkundige Bürger  
Herr Detlef Fohrmann  
Herr Andre Middrup

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:46 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Herr Albrecht stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 15 „Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Planes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ‚Wohnpark Habichtsbach‘ (Umwandlung einer Friedhofsfläche in Wohnbaufläche)“ vorzulegen und diese unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 zu beraten, da viele Bürger hierzu anwesend sind.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:  
Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 10.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 11.02.2016 liegen nicht vor.

#### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

#### **TOP 3.1**

#### **Städtebaulicher Vertrag Windenergie in Havixbeck**

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Nutzung der Windenergie in den Potentialflächen auf dem Gemeindegebiet Havixbeck wurde den Vorhabenträgern zur Prüfung übersandt. Die Vertragsvorbereitung wurde durch das Anwaltsbüro Wolter

Hoppenberg begleitet. Sobald die für die Potentialzonen einzeln gefertigten drei Vertragsentwürfe abgestimmt sind, soll die Vorlage im Rat am 30.06.2016 erfolgen.

### **TOP 3.2**

#### **Offenlageverfahren des Bebauungsplanentwurfes „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“**

---

Die weiteren Vorbereitungen für das Offenlageverfahren des Bebauungsplanentwurfes „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ werden zügig fortgesetzt. Um hinsichtlich der der Planung zugrunde liegenden gutachtlichen Stellungnahmen zu den Themen Verkehr, Lärm und Artenschutz das Maß der Rechtssicherheit zu erhöhen, wurde im Auftrag der Projektentwicklungsgesellschaft eine juristische Prüfung beauftragt. Auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden juristischen Stellungnahme wird eine Überarbeitung von Gutachten erforderlich. Diese Ergebnisse liegen mir jedoch noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, werden die Ergebnisse in die Planunterlagen eingearbeitet und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **TOP 3.3**

#### **Bau eines Kreisverkehrs an dem Knotenpunkt L 581 / K 50**

---

Aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion zum Bau eines Kreisverkehrs an dem Knotenpunkt L 581 / K 50 hat die Gemeinde Havixbeck den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und den Kreis Coesfeld zu einem Gespräch eingeladen.

Der Knotenpunkt ist in den Jahren 2001, 2007, 2012 Unfallhäufungspunkt gewesen. Aufgrund der ergriffenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen, Reduktion der Höchstgeschwindigkeit (Tempo 60) und des Überholverbotes ist dieser Knotenpunkt seitdem kein Unfallhäufungspunkt mehr. Einzig am 22.02.2016 ist es zu einem Unfall der Kategorie 3 (Unfall mit Leichtverletzten) gekommen.

Gleichwohl sahen alle Teilnehmer die Sinnfälligkeit der Umgestaltung des Knotenpunktes. Ob dieses durch den Bau eines Kreisverkehrs oder die Errichtung einer Ampelanlage geschieht, bleibt zu prüfen. Nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW ist der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Kostenträger der Maßnahme.

Als Anhaltswert nannte der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen folgende Kostenansätze:

Kreisverkehrsplatz 300.000,- € - 400.000,- €

Lichtsignalanlage 70.000,- € - 80.000,- € (Hinweis: die Unterhaltungskosten von Lichtsignalanlagen sind in den letzten Jahren durch die LED-Technik deutlich gesunken)

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen strebt an, den Umbau des Knotenpunktes in das Programm zum Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3.000.000,- € Gesamtkosten aufzunehmen und durch den Regionalrat priorisieren zu lassen. Aufgrund der Vielzahl der dort gemeldeten Maßnahmen, ist mit einer mittel- bis langfristigen Umsetzung zu rechnen. Ein Ausbau des Knotenpunktes in Zusammenhang mit dem Ausbau des Radweges an der K 50 ist deshalb aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen unrealistisch, es sei denn, dass die Gemeinde Havixbeck die Kosten trägt.

Sollten sich die Unfallzahlen an dem Knotenpunkt verändern, könnte dieses zu einer anderen Einschätzung der Situation führen. Alle Teilnehmer vereinbarten, die Situa-

tion zu beobachten und falls es erforderlich ist, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Mit dem Ausbau des Radweges zwischen der K 1 und der L 581 soll noch im Herbst 2016 begonnen und in 2017 fertiggestellt werden.

*Anm. der Schriftführerin:*

*Herr Messing ist ab 18:08 Uhr im Sitzungssaal anwesend.*

*Somit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.*

## **TOP 4**

### **Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben**

#### **Bericht Hochbau**

Die Arbeiten zur Erstellung der Wohnanlage am Althoffsweg wurden weitergeführt. Nach der Installation der Außenhaut sind die erforderlichen Elektro-, Sanitär- und Heizungsarbeiten im Inneren ausgeführt worden. Nachdem die Leitungen in den Wänden und den Böden verlegt waren, wurde die Außenschale installiert und anschließend mit Dämmstoff ausgeblasen. Abschließend wurde hier dann der mineralische Außenputz aufgebracht. Das Dach ist mit einer leicht geneigten Dämmung versehen und einer Folie abgedichtet. Der Fußboden und die Innenwände des Badezimmers wurden mit einem Schutzbelag versehen. Die Räume sind bezugsfertig. Die Abnahme erfolgt in den nächsten Tagen.

Zurzeit werden noch Arbeiten an den Außenanlagen durchgeführt.

Ein Bezug der Wohnungen ist in den kommenden Tagen vorgesehen.

#### **Tiefbaubericht**

#### **Endausbau Schmitz Kamp**

Die Arbeiten sind, bis auf kleinere Restarbeiten, abgeschlossen. Nach jetzigem Stand wird der Haushaltsplanansatz eingehalten.

#### **Kanalsanierungsarbeiten Altenberger Straße und Auf der Wenge**

Die Inlinersanierung im Baugebiet Auf der Wenge und Altenberger Straße ist abgeschlossen.

#### **Kanalreparaturen Auf der Wenge, Altenberger Straße, Im Flothfeld**

Die Arbeiten sind, bis auf kleine Restarbeiten, abgeschlossen.

## **TOP 5**

### **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

## **TOP 6**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

## **TOP 7**

### **Vorstellung von Planungsmöglichkeiten für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge mit der Option einer Anschlussnutzung für sozialen Wohnungsbau**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Woermann vom Architekturbüro Feldhaus sowie Herr Farwick von farwick + grote, Architekten und Stadtplaner, eingeladen.

Zunächst stellt Herr Woermann anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist, die Planungsmöglichkeiten des Planungsbüros Feldhaus für den Bau von Flüchtlingswohnheimen vor.

Um flexibel auf die Zahl der unterzubringenden Personen reagieren zu können, werde die Modulbauweise bevorzugt. Hierdurch können verschieden große Wohnbereiche schnell und günstig durch Veränderung der nicht tragenden Bauteile geschaffen werden. Da nur die Außenwände massiv verbaut werden, stelle dies eine günstige Bauvariante dar.

Eine spätere Nutzung der Häuser als Sozialwohnungen sei ebenfalls möglich.

Auf die Anfrage von Herrn Paß, wie teuer der Quadratmeter sei, antwortet Herr Woermann, dass sich die Kosten bei der schlüsselfertigen Abnahme auf unter 1.150 € brutto pro Quadratmeter belaufen (Kostengruppe 3 und 4 der DIN 276). Bei Klinkerbauten müsse man mit zusätzlichen Kosten von ca. 100-150 € pro Quadratmeter Wandfläche rechnen.

Hinsichtlich Frau Gschoßmanns Anfrage nach der Lebensdauer der Gebäude, erklärt Herr Woermann, dass die vorgestellten Massivhäuser ca. 100 Jahre und Holzhäuser ca. 70 Jahre halten.

Abhängig von der Jahreszeit könnte ein Standardhaus innerhalb von 6 bis 8 Monaten erbaut werden.

Herr Woermann betont des Weiteren, dass aus Kostengründen kein Ausbau der Dächer erfolge.

Hierauf bedankt sich Herr Albrecht bei Herrn Woermann für seinen Vortrag und verabschiedet diesen.

Sodann wird Herr Farwick vom Planungsbüro Farwick begrüßt, der anhand einer Power-Point-Präsentation sein Konzept zu den Unterbringungsmöglichkeiten von Flüchtlingen vorstellt. Die PPP von Herrn Farwick steht für das Protokoll nicht zur Verfügung.

Auch bei dieser Variante besteht die Möglichkeit, die Anlagen später im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zu nutzen. Da die 1,5 bis 2-geschossigen Gebäude bereits mit einem Fahrstuhlschacht ausgestattet werden sollen, seien sie auch für die älter werdende Bevölkerung von Vorteil bei dem so möglichen nachträglichen Einbau eines Aufzuges.

Die Bauzeit dieser Planvariante beträgt laut Herrn Farwick ebenfalls zwischen 6 bis 8 Monate. Hinsichtlich der Kosten erklärt er, dass sich der Quadratmeter-Preis bei der Variante Reihenhaus auf ca. 1.250 € brutto (Kostengruppe 3 und 4 der DIN 276 zzgl. Erschließungskosten des Grundstückes) belaufen, wohingegen der Quadratmeter-Preis beim Mehrfamilienhaus ca. 1.550 – 1.590 € brutto betrage.

Hierauf bedankt sich Herr Albrecht bei Herrn Farwick und verabschiedet ihn.

## **TOP 8**

### **Bericht der Verwaltung über den aktuellen Stand der Vorbereitung des Offenlegungsverfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie)**

Die Verwaltungsvorlage 034/2016 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dr. Böngeler und Herr Daniel Christen vom Büro enveco eingeladen.

Die in der Sitzung durch Herrn Christen vorgestellte Power-Point-Präsentation zum Abwägungsprozess ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Um das Gesamtverfahren nicht zu gefährden, rät Herr Christen den Ausschussmitgliedern dazu, alle ausstehenden Gutachten (wie das Artenschutz- und das Kulturgutgutachten) abzuwarten und eine Entscheidung zur Offenlage der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erst in der Ratssitzung am 30.06.2016 zu beschließen.

Er ergänzt auf Anfrage von Herrn Spüntrup, dass die von der Bezirksregierung im Regionalplan vorgegebenen Flächen als Potentialflächen aufgenommen werden müssen.

Frau von Hövel fragt die Verwaltung, ob alle ausstehenden Stellungnahmen eingegangen und einzusehen seien. Frau Böse bejaht beide Anfragen. Lediglich das Artenschutz- und das Kulturgutgutachten würden noch ausstehen. Diese sollen voraussichtlich im Mai/Juni diesen Jahres vorliegen. Auch die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für die Potentialfläche Poppenbeck sei bereits beauftragt worden. Alle Gutachten und Stellungnahmen werden Bestandteil des Flächennutzungsplanverfahrens und seien insofern auch öffentlich zugänglich.

Frau Böse teilt ferner mit, dass zur rechtlichen Vorabstimmung der Genehmigungsfähigkeit des Planverfahrens und zur Erörterung der weiteren Vorgehensweise ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Münster in der 16. KW vereinbart sei.

Hierauf lässt Herr Albrecht über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 034/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Aufgrund der Informationen im Bericht der Verwaltung zum derzeitigen Stand der noch teilweise ausstehenden Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans (sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie), beschließt der Rat die Offenlage zum frühestmöglichen Zeitpunkt – unter Vorlage der planungsrelevanten noch ausstehenden Stellungnahmen - vorzugsweise in der Ratssitzung zum 30.06.2016.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 9**

### **Errichtung einer Wegebeleuchtung an dem Fußweg zwischen den Straßen "Auf dem Blick" und "Schmitz Kamp"**

---

Die Verwaltungsvorlage 032/2016 liegt vor.

Herr Albrecht lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 032/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Aktionsgruppe Wegebeleuchtung "Auf dem Blick" und "Schmitz Kamp" auf Errichtung einer Wegebeleuchtung an dem Fußweg zwischen den Straßen "Auf dem Blick" und "Schmitz Kamp" stattzugeben und die entsprechenden Mittel bereitzustellen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 9.1**

### **Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Planes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" (Umwandlung einer Friedhofsfläche in Wohnbaufläche)**

---

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung unter dem TOP 9.1 beraten, wird jedoch wie in der Einladung zur Sitzung aufgeführt, unter dem Tagesordnungspunkt 15 protokolliert.*

## **TOP 10**

### **Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen**

---

Die Verwaltungsvorlage 041/2016 liegt vor.

Ausschussvorsitzender Albrecht berichtet, dass seitens der CDU-Fraktion der Verwaltung einige Fragen vorab zugestellt worden seien, welche nun der Reihe nach wie folgt beraten und beantwortet werden:

Herr Wilke geht auf Seite 234 des Haushaltsentwurfes 2016 (Teilergebnishaushalt Produkt 0405 Baumberger Sandsteinmuseum) zu Teilposition 13 ein. Er erläutert, dass der für die Gebäudeunterhaltung inklusive Außenanlagen und Brandschutz in den Erläuterungen angegebene Wert von 58.800 € fehlerhaft sei. Der konkrete Ansatz für diese Position betrage 3.000 €. In Summe beliefe sich der Wert für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 47.150 €.

Dies wird von den Ausschussmitgliedern ohne formelle Abstimmung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Frage, warum 12.000 € für ein Hochregal und 45.000 € für die Beschaffung eines Treckers (Seite 306, Investitionen Produkt 0106 Bauhof) eingestellt worden seien, erläutert Herr Wientges, dass das Hochregal für die Unterbringung

von Exponaten aus dem Sandsteinmuseum benötigt werde. Außerdem betont er die Notwendigkeit der Neubeschaffung eines Treckers und plädiert für den Erhalt dieser Ansätze im Haushaltsplan.

Herr Spüntrup schließt sich diesem Vorschlag nicht an und stellt den Antrag, die Ansätze von 12.000 € für die Anschaffung eines Hochregals und von 45.000 € für die Neubeschaffung eines Treckers mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Dieser Antrag wird ohne formelle Abstimmung von den Ausschussmitgliedern mitgetragen.

Zu Teilposition 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erläutert Herr Wilke, dass sich der Ansatz für die Sanierung des Daches am Bauhof aus 50.000 € Gebäudeunterhaltung sowie aus 25.000 €, die sich aus der Auflösung einer bestehenden Instandhaltungsrückstellung ergeben, zusammensetzt. Herr Krotoszynski stellt den Antrag, diesen Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen, da die Eigentumsverhältnisse noch zu klären sind.

Auch dieser Antrag wird ohne formelle Abstimmung von den Ausschussmitgliedern befürwortet.

Bzgl. der geplanten Investition von 90.000 € für die Hohenholter Straße III (Seite 358, Investitionen Produkt 1301 Öffentl. Grün, Wald & Forstwirtschaft) wird seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagen, diesen Ansatz auf 2017 zu verschieben. Sobald 80 % der Fläche bebaut worden sei, solle seitens der Verwaltung die Bepflanzung vorbereitet werden.

Dem stimmen die Ausschussmitglieder ohne formelle Abstimmung zu.

Bzgl. der Betriebsaufwendungen GIS zur Teilposition 13 auf Seite 328 (Teilergebnishaushalt Produkt 0902 Geoinformationen) einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, den Ansatz von 10.000 € im Haushaltsentwurf 2016 zu belassen.

Auch der Ansatz von 100.000 € für die KNL-013 Kanalerneuerung (Seite 350, Investitionen Produkt 1106 Entwässerung- & Abwasserbeseitigung) wird im Haushaltsentwurf beibehalten.

Hinsichtlich des geplanten Ansatzes von 10.000 € für die Kosten für die Straßenbeleuchtungsausschreibung (Seite 352, Teilergebnishaushalt Produkt 1202 Verkehrsflächen &-anlagen) äußern die Ausschussmitglieder keine Einwände.

Herrn Messings Anfrage, wo genau im Haushaltsentwurf die Erträge aus den Anliegerbeiträgen der Münsterstraße aufgeführt sind, kann in der Sitzung nicht beantwortet werden.

Seitens der Verwaltung wird eine Beantwortung hierzu im Protokoll zugesichert:

*Nachtrag der Verwaltung:*

*Die Anliegerbeiträge sind im Haushaltsentwurf 2016 noch nicht enthalten. Sie werden in der Änderungsliste berücksichtigt werden.*

Auf die Anfrage von Herrn Overs, wo die Einnahmen aus den Landverpachtungen aufgeführt sind, gibt Herr Gromöller die Seiten 131 ff. an. Herr Overs bittet hierauf

um eine Auflistung der Einnahmen der Gemeinde durch Landverpachtungen pro Hektar.

*Nachtrag der Verwaltung:*

*Die Pachteinnahmen der Gemeinde für landwirtschaftliche Flächen betragen momentan für kleinere Flächen ab 245 € pro ha bis 490 € pro ha für größere zusammenhängende Flächen.*

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 041/2016:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die im Haushaltsentwurf 2016 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Abweichungen gemäß Beratung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 07.04.2016 anzuerkennen und zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Nach der Abstimmung über den Beschlussvorschlag regt Herr Wilke an, entsprechende Ansätze für den Straßen- und Kanalbau für die Erweiterungsfläche am Habichtsbach I (Friedhofsfläche) einzustellen. Herr Wientges weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die angenommenen Ansätze nicht auf einer fundierten Vorplanung basieren.

Herr Albrecht stellt folgende Vorgehensweise zur Abstimmung:  
In 2016 sollen für die Grundlagenermittlung und die Vorplanung 40.000 € in den Haushalt eingestellt werden. In 2016 soll für 2017 eine Verpflichtungsermächtigung über 342.000 € für den Kanalbau eingestellt werden. Ebenfalls soll in 2016 für 2017 eine Verpflichtungsermächtigung für eine Baustraße in Höhe von 90.000 € eingestellt werden. Für den Endausbau sollen 100.000 € für 2018 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Hierauf macht Herr Wientges darauf aufmerksam, dass die Mittel für den Ausbau des Dachgeschosses der Musikschule noch nicht im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt sind.

Hier müssen noch folgende Ansätze gebildet werden:

	2016	2017	2018	gesamt
Gesamtkosten	129.662,00 €	89.060,00 €	29.541,00 €	248.263,00 €
Förderung Land 60 %	77.797,20 €	53.436,00 €	17.724,60 €	148.957,80 €
Jugendorchester, 30 %	38.898,60 €	26.718,00 €	8.862,30 €	74.478,90 €
Gemeinde, 10 %	12.966,20 €	8.906,00 €	2.954,10 €	24.826,30 €

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

## TOP 11

### **Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hohenholter Straße III" der Gemeinde Havixbeck**

Die Verwaltungsvorlage 028/2016 liegt vor.

Frau Böse erläutert auf Anfrage, dass eine nachträgliche Umwandlung der auf dieser Fläche evtl. zu errichtenden Flüchtlingswohnheime in sozialen Wohnungsbau nicht möglich sein werde. Auch sehe sie keine Möglichkeit, das Gebiet als Mischgebiet auszuweisen.

Die SPD-Fraktion sieht momentan keine Notwendigkeit für den Bau eines Flüchtlingswohnheimes und somit zum jetzigen Zeitpunkt auch kein Erfordernis dafür, die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen. Herr Messing spricht sich weiterhin für eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge auf dem Gemeindegebiet aus.

*Anmerkung der Schriftführerin:  
Herr Wilke verlässt um 20:38 Uhr den Sitzungssaal.*

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 028/2016.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Straße III“ als Satzung.**

**Die Änderung erfolgt in der Form, dass die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes unter Art der baulichen Nutzung Nr. 1.5 so geändert werden, dass im Gewerbegebiet Hohenholter Str. III künftig auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 Bau NVO ausnahmsweise zulässig sind. Die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 Bau NVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten bleiben weiterhin unzulässig.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 6, Nein: 5, Enthaltung: 0

## **TOP 12**

### **Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern" der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 029/2016 liegt vor.

Herr Spüntrup befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Frau Böse ergänzt, dass der Gestaltungsbeirat in seiner letzten Sitzung dem Plan für das konkrete Bauvorhaben, dass im Änderungsbereich realisiert werden soll, zugestimmt habe.

Hierauf lässt Herr Albrecht über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 029/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern“ als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10

(Herr Spüntrup hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

## **TOP 13**

### **Ergebnis der Auslegung des Planes zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Habichtsbach - 1. förmliche Änderung"**

---

Die Verwaltungsvorlage 043/2016 liegt vor.

Herr Spüntrup befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 043/2016 aus, macht jedoch darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um einen sensiblen Bereich handelt.

Auch Frau von Hövel gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um einen Eingriff in einen sensiblen Bereich des Habichtsbaches handele. Sie bittet die Verwaltung um ein entsprechendes Gespräch mit dem Wasser- und Bodenverband bevor ein Beschluss über eine Änderung des Bebauungsplanes erfolge.

Seitens der Verwaltung wird aufgeführt, dass entsprechende Gespräche mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld bereits geführt worden seien, ebenso sei die untere Landschaftsbehörde mit einbezogen worden. Es seien keine Bedenken durch diese Träger öffentlicher Belange geäußert worden und somit ein entsprechender Bau vertretbar.

Gleichwohl könne ergänzend zum Planverfahren geprüft werden, durch welche Maßnahmen der Zustand des Habichtsbaches in diesem Bereich verbessert werden kann (z. B. in Verbindung mit den Vorgaben der europ. Wasserrahmenrichtlinie).

Die SPD-Fraktion stimmt den Ausführungen der Verwaltung zu. Herr Messing schlägt vor, die Möglichkeit der Errichtung von Holzhäusern auf dieser Fläche in die Überlegungen einzubeziehen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 043/2016:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld vom 23.02.2016 zur Kenntnis und stellt fest, dass aufgrund des vorhandenen Hydranten Netzes die ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt ist und die Erfordernisse eines 2. baulichen Rettungsweges im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das konkret zu errichtende Gebäude berücksichtigt werden.**

**Der Gemeinderat beschließt des Weiteren, das ermittelte Biotopwertdefizit von 2.736 Punkten durch Erwerb von Ökopunkten auszugleichen und den Nachweis hierzu gegenüber der Unteren Landschaftsbehörde zu führen.**

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Habichtsbach – 1. förmliche Änderung“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung (Anlage 2 und 3 zur Verwaltungsvorlage 043/2016).**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

#### **TOP 14**

**Auslegung eines Planes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB; hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland**

---

Die Verwaltungsvorlage 030/2016 liegt vor.

Herr Messing stellt den Antrag, den im Bebauungsplanentwurf als WR (reines Wohngebiet) dargestellten Bereich in WA (allgemeines Wohngebiet) umzuwandeln, da hierdurch weitere bauliche Möglichkeiten entstehen würden.

Herr Albrecht lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 030/2016 zusammen mit dem von Herrn Messing gestellten Antrag auf Änderung der Nutzungsmöglichkeit von WR auf WA abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den als Anlage 1 der Vorlage 030/2016 beigefügten Plan zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

**Die im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche möge bei der Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet (WA) vorsehen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 15**

### **Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Planes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" (Umwandlung einer Friedhofsfläche in Wohnbaufläche)**

---

Die Verwaltungsvorlage 037/2016 liegt vor.

Da zahlreiche Bürger zu diesem Tagesordnungspunkt im Sitzungssaal anwesend sind, lässt Herr Albrecht darüber abstimmen, die Sitzung für einen Wortbeitrag zu öffnen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Somit ist die Sitzung geöffnet.

Ein Anlieger erhält das Wort. Er bittet die Politik die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Abstände, der Gebäudegrößen und Verschattungen zu den Nachbarbebauungen im Einvernehmen mit den Anliegern des Wohnpark Habichtsbach I gemeinsam zu klären, bevor über den Aufstellungsbeschluss beschieden wird. Er macht eindringlich darauf aufmerksam, dass diese Punkte den Bewohnern des Habichtsbaches sehr wichtig seien und diese bei der Entscheidung unbedingt berücksichtigt werden sollten.

Herr Albrecht bedankt sich beim Bürger und schließt die Sitzung.

Frau von Hövel äußert ihr Verständnis für die Bedenken der Anlieger. Des Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass sich die Starkregenereignisse häufen und die Temperaturen immer weiter steigen. Aus Gründen des Klimaschutzes bzw. auch zur Verbesserung der Luft in der Ortslage durch eine weiter bestehende Verbindung zur freien Landschaft, plädiert sie für den Erhalt dieses Grünstreifens.  
Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Erhalt der Grünfläche zu.

Herr Messing kann die Bedenken der CDU-Fraktion bzgl. der klimatischen Fragen nicht nachvollziehen. Die SPD-Fraktion habe den vorliegenden Antrag bewusst gestellt, um das Angebot von sozialem Wohnungsbau in Havixbeck voranzutreiben, da ein großer Bedarf vorhanden sei. Vor allem junge Familien mit geringem Einkommen könnten sich in der Gemeinde keine bezahlbaren Wohnungen leisten. Er bittet darum, diesen Antrag nicht auf 2017/2018 zu verschieben, sondern in der nächsten bzw. spätestens übernächsten Sitzungsfolge hierüber eine Entscheidung zu treffen. Außerdem fügt er hinzu, dass seitens der SPD-Fraktion keine großen Wohngebäude vorgesehen seien.

Die CDU-Fraktion bittet darum, die offenen Fragen bzgl. der Abstände zu der Nachbarbebauung, der Gebäudegrößen und der Verschattung zu den Nachbargebäuden zu überprüfen.

Außerdem sollen die Entwässerungskosten neu berechnet werden.

Herr Wientges erklärt, dass hierzu eine Verwaltungsvorlage in der nächsten Sitzungsfolge vorgelegt werde.

Herr von Schönfels ergänzt, dass auch die klimatischen Einflüsse mituntersucht werden sollen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 037/2016:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Verwaltung zur Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses für einen Plan zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ weitere planungsrelevante Voruntersuchungen hinsichtlich Erschließung sowie der Anordnung der bebaubaren Flächen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Nachbarbebauung – Abstände, Verschattung pp. - erforderlich sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch offenen Punkte möglichst zeitnah zu klären und zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 16**

### **Alternative Grundstücke für Flüchtlingsunterkünfte**

---

Die Verwaltungsvorlage 036/2016 liegt vor.

Herr von Schönfels befürwortet die Überprüfung der Option der Errichtung eines Holzhauses im Garten Mergelkamp 30. Bei der Sportanlage Flothfeld spricht er sich für eine zügige Errichtung von Massivhäusern aus.

Die CDU-Fraktion äußert sich gegen die weitere Planung beim Buschwerk hinter Haus Wübken, da es sich dort um den ersten Auslauf des Habichtsbaches handelt. Die SPD-Fraktion dagegen unterstützt die weitere Planung zum Bau von Fliegenden Bauten in diesem Bereich.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, auf dem Spielplatz Auf dem Blick Massivhäuser zu errichten. Die FDP-Fraktion schließt sich dieser Anregung an. Seitens der Verwaltung jedoch wird ausgeführt, dass zunächst die Erschließung für ein Holzhaus vorangetrieben werden sollte, bevor zu einem späteren Zeitpunkt die Option des Massivhauses durch eine Änderung des Bebauungsplanes angestrebt werden sollte.

Hierauf erkundigt sich Herr Paß nach der momentanen Auslastung der Flüchtlingsunterkünfte.

Herr von Schönfels bittet um Auflistung der aktuell in der Gemeinde lebenden Flüchtlinge und der vorhandenen Unterkunftsmöglichkeiten.

Ein aktueller Planungsstand der Projektliste zur Unterbringung von Flüchtlingen wird zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 20.04.2016 zugesagt.

Da nicht vorhergesehen werden kann, ob in naher Zukunft wieder mit vermehrten Flüchtlingszahlen zu rechnen sein wird, plädiert Herr Gromöller zur Bevorratung von Unterkünften durch Holzhäuser, um die Nutzung von Turnhallen zu vermeiden.

Hierauf stellt Herr Messing den Antrag, einzeln über die Flächen abzustimmen, auf denen eine evtl. Errichtung von Fliegenden Bauten erfolgen soll.

Hierauf erfolgt die Abstimmung, wie von Herrn Messing beantragt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt, die Planungen zum Bau von Fliegenden Bauten zur Unterbringung von Flüchtlingen auf folgenden Flächen weiter zu verfolgen:**

**Garten Mergelkamp 30**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 1; Enthaltungen: 0.

**Spielplatz Auf dem Blick**

Abstimmungsergebnis bzgl. der Frage, ob auf dieser Fläche bebaut werden soll:

einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Abstimmungsergebnis über die Art des Baus:

Massivbau : Ja: 9 Stimmen.

Holzbau: Ja: 2: Stimmen.

Somit soll auf dem Spielplatz auf dem Blick ein Massivbau erfolgen und der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

**Sportanlage Flothfeld:**

Abstimmungsergebnis bzgl. der Frage, ob eine Bebauung dieser Fläche in Betracht kommen soll.

einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen:1.

Abstimmungsergebnis über die Art des Baus:

Massivbau : Ja: 9 Stimmen.

Somit soll auf der Sportanlage Flothfeld ein Massivbau erfolgen und eine Änderung des Bebauungsplanes vorbereitet werden.

**Buschwerk hinter Haus Wübken, am Rande des Generationenparks:**

Abstimmungsergebnis bzgl. der Frage, ob auf dieser Fläche weitere Planungen erfolgen sollen:

Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 4; Nein: 5; Enthaltungen: 2.

**Friedhof**

Abstimmung über die Art des Baus:

Holzbau: Ja: 6; Nein: 4; Enthaltungen: 1.

Somit sollen auf .der Friedhofserweiterungsfläche Holzhäuser als fliegende Bauten errichtet werden.

**TOP 17**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten im ÖPNV**

---

Die Verwaltungsvorlage 038/2016 liegt vor.

Herr Albrecht lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 038/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Rat beauftragt die Verwaltung Gespräche mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Münster aufzunehmen, mit dem Ziel, die ÖPNV-Anbindung an die Stadt Münster zu optimieren. Basis für die Gespräche soll der im Herbst 2016 in Kraft tretende 3. Nahverkehrsplan der Stadt Münster (Vorlage 0626/2015 Stadt Münster) sein.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Nein: 0, Enthaltung: 1

#### **TOP 18**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Schaffung von Unterstützungsmöglichkeiten für Nachfolgenutzungen aufgegebener landwirtschaftlicher Hofstellen**

---

Die Verwaltungsvorlage 039/2016 liegt vor.

Um Detailfragen bzgl. der Fragen hinsichtlich der rechtlichen Folgenutzung von Gebäuden im Außenbereich klären zu können, weist Frau Böse daraufhin, in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses oder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur einen Vertreter des Bauordnungsamtes des Kreises Coesfeld einzuladen.

Die SPD-Fraktion hingegen sieht keine Beratungsnotwendigkeit in dieser Angelegenheit.

Hierauf lässt Herr Albrecht über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 039/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund des erkennbaren Strukturwandels in der Landwirtschaft ein Bedarf der Eigentümer besteht, für die vorhandenen und landwirtschaftlich nicht mehr benötigten Gebäude, sinnvolle Möglichkeiten eine Folgenutzung zu schaffen. Zu einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses oder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur soll ein Vertreter des Bauordnungsamtes des Kreises Coesfeld eingeladen werden, um über die durch das Baugesetzbuch für den Außenbereich geltenden baulichen Möglichkeiten und Grenzen zu referieren. Dabei sollte auch die Möglichkeit einer sog. Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB mit einbezogen werden.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 1, Enthaltung: 2

#### **TOP 19**

**Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

### **TOP 19.1 Herr Sundorf: Verbesserung Radweg zum Bahnhof**

Herr Sundorf fragt im Namen des Seniorenbeirates an, ob der Fahrradweg zwischen Havixbeck und dem Bahnhof verbessert werden kann. Er fragt weiter, ob dies als Geschäft der laufenden Verwaltung gehandhabt wird und ob dieser Antrag an die zuständigen Straßenbaulastträger weitergeleitet werden kann.

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Der entsprechende Antrag hierzu ist per E-Mail am 08.04.2016 eingegangen und liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei.*

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Antrag wird an die zuständigen Straßenbaulastträger weitergeleitet.

### **TOP 19.2 Herr Spüntrup: Stromkosten**

Wie hoch ist der Einkaufspreis für den Strom? Ist die Gemeinde an den derzeitigen Stromanbieter gebunden bzw. wann läuft der Vertrag mit diesem ab?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Antwort hierauf erfolgt im nichtöffentlichen Teil des Protokolls.

### **TOP 19.3 Frau von Hövel: Errichtung von Parkplätzen am Sandsteinmuseum**

Im April 2015 hat es einen Bürgerantrag zur Errichtung von Parkplätzen am Sandsteinmuseum gegeben. Kann die Verwaltung diesbezüglich mit dem Lehrbauhof von Münster in Verbindung treten?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Lehrbauhof von Münster übernimmt solche Tätigkeiten leider nicht mehr.

### **TOP 19.4 Frau von Hövel: Sandsteinmuseum**

Da das Sandsteinmuseum aus dem REGIONALE-Projekt ausgestiegen ist, schlägt sie vor, zu überprüfen, ob die Gemeinde mit dem Sandsteinmuseum als sog. Baustein im Wasserburgenkonzept einsteigen könne. Sie bittet die Verwaltung um eine Beantwortung dieser Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 11.04.2016.

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird versucht werden, eine Antwort in der oben genannten Ausschusssitzung am 11.04.2016 zu geben.

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht  
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 15.04.2016

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte